

Leserbrief zu:

Claudia Kock: Dürfen Katholiken AfD wählen? Eine sozialetische Expertise im Auftrag der Bischöfe mehrerer östlicher Bundesländer soll Katholiken eine Orientierungshilfe vor der Wahl bieten, DT vom 17.6.2017, S. 7, Mensch und Wirtschaft

Politische Gängelung von Katholiken

„Auf Bitten und Anregung der Bevollmächtigten der katholischen Bischöfe gegenüber den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ entstand im Institut für christliche Sozialwissenschaften der Uni Münster die genannte „sozialetische Expertise“ als Orientierungshilfe für Katholiken vor der Wahl, also offensichtlich unmittelbar im parteipolitischen Interesse der etablierten Parteien bis hin zur Linken, um den Stimmenanteil der AfD in Bundesländern der ehemaligen DDR zu verringern, während die Zustimmung der Schleswig-Holsteiner CDU zur "Ehe für alle" mit vollem Adoptionsrecht offenbar keinem bischöflichen Bevollmächtigten eine Wahl-Orientierungshilfe wert ist. Von großem Interesse ist dabei die Position der (überwiegend weiblichen) Autoren, von welcher aus sie die Anliegen und Forderungen der AfD durchgehend negativ beurteilen. Ohne einer dringend notwendigen kritischen Bewertung des 103 Seiten langen Papiers vorgreifen zu wollen, möchte ich hier nur exemplarisch dessen Tendenz andeuten.

Zur Gender-Problematik heißt es z. B.: „Wenn im Grundsatzprogramm der AfD die Information über Themen wie Homo- oder Transsexualität im Rahmen schulischer Lehrpläne mit einem ‚Umerziehungsprogramm‘, das wehrlosen Schülerinnen und Schülern ein bestimmtes sexuelles Verhalten aufdränge (GP 55), gleichgesetzt wird, ist eine sachliche Auseinandersetzung mit der Frage, wie altersgemäße Aufklärung an Schulen aussehen kann und soll, von einer solchen Position aus nicht mehr möglich.“

Jeder Leser der DT ist hinreichend darüber informiert, daß die politischen Akteure der Gender-Ideologie eine „sachliche Auseinandersetzung“ scheuen. Heuchlerisch heißt es, „der Begriff ‚Gender‘“ käme „in den Parteiprogrammen der linken Parteien so gut wie gar nicht vor“.

Die Autoren kommen nicht umhin, zu konstatieren: „Die Ablehnung einer traditionellen Werte in Frage stellenden und diese untergrabenden ‚Gender-Ideologie‘ ist jedoch auch in der katholischen Kirche (sowie in konservativen protestantischen Kreisen und insbesondere unter evangelikalen Christinnen und Christen) verbreitet; hier bestehen deutliche Überschneidungen zwischen AfD-Forderungen und Positionen, die sowohl durch das päpstliche als auch das bischöfliche Lehramt der Kirche vertreten werden, etwa was progressive Ansätze in der Sexualpädagogik betrifft.“ Im Klartext: „Durch das päpstliche als auch das bischöfliche Lehramt“ verurteilte „Ansätze in der Sexualpädagogik“ (besonders klare Äußerungen verdanken wir hier den Bischöfen Voderholzer, Algermissen u. a.) werden von den Autoren als „progressiv“ gelobt.

Es gelte jedoch: „Auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz gibt es seit einiger Zeit Bemühungen, ideologische Barrieren abzubauen, die einer nüchternen Wahrnehmung und einer sachlichen Auseinandersetzung mit Positionen der wissenschaftlichen Geschlechterforschung im Wege stehen. Das Feld ist offensichtlich in Bewegung. Eine katholische Positionierung sollte dementsprechend zumindest die Bereitschaft zur Auseinandersetzung und zur Wahrnehmung ernsthafter Debattenbeiträge aufbringen und nicht durch ideologische Festlegungen mögliche Lern- und Entwicklungsprozesse abbremsen.“ Die ausführlichen und tiefgründigen Schriften von Gabriele Kuby und Manfred Spieker werden im Text ausdrücklich genannt und „tiefgreifender Mißverständnisse“ und „allenfalls höchst selektiver Rezeption“ verdächtigt, jedoch in keinerlei Hinsicht entkräftet.

Bei einer Anerkennung des Papiers durch die auftraggebenden Bischöfe würde sich die leider zu vermutende tragische Spaltung innerhalb der DBK in solchen fundamentalen Fragen deutlich manifestieren.

Ein Schlaglicht auf die Argumentationsweise der Experten wirft die Polemik gegen die von der AfD vertretene „Unterscheidung von Gleichberechtigung als formaler Eigenschaft eines politischen Systems und Gleichstellung als aktives politisches Eingreifen in materielle Lebensbedingungen“. „Hier“ sei, so die Autoren, „darauf aufmerksam zu machen, daß der politische Auftrag zur Förderung tatsächlicher Gleichheit im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (vgl. GG Art. 3, Abs. 2, Satz 2) ausdrücklich festgeschrieben ist.“ Dieser Satz aus dem

Grundgesetz lautet: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Es bleibt das Geheimnis der Autoren, wie man hier etwas von Gleichstellung herauslesen kann.

.....

Ein wesentlicher Bestandteil des Textes bezieht sich auf die kritische Haltung der AfD gegenüber dem Islam, die z. B. nach ihrem Programm wie folgt wiedergegeben wird: „Einer islamischen Glaubenspraxis, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, unsere Gesetze und gegen die jüdisch-christlichen und humanistischen Grundlagen unserer Kultur richtet, tritt die AfD klar entgegen. Die Rechtsvorschriften der Scharia sind mit unserer Rechtsordnung und unseren Werten unvereinbar.“ Die Autoren schreiben dagegen: „Während das menschen- und grundrechtlich absolut geschützte *forum internum* ‚uneingeschränkt‘ anerkannt wird, macht der Folgesatz deutlich, daß die AfD keineswegs das Grundrecht der Religionsfreiheit umfassend anerkennt; zu diesem gehört die Freiheit der Religionsausübung, die nach Art. 4 GG keinem Gesetzesvorbehalt unterliegt, sondern seine Grenzen allein in den übrigen Grundrechten findet (anders als im Falle der Meinungs- und Pressefreiheit, vgl. Art. 5 GG).“ Mit anderen Worten: Eine islamische Glaubenspraxis darf sich gegen „unsere Gesetze“ richten, weil das Grundgesetz das nicht explizit ausschließt.

Einer Anwendung der Scharia wollen die Experten offenbar nicht eindeutig entgegenzutreten: „Die Aussage zur Scharia“ im Programm der AfD „suggeriert ein eindeutiges Verständnis dessen, was die ‚Scharia‘ ist und verlangt (GP 48f.); sie läßt außer acht, daß es dazu ausgedehnte innerislamische und islamwissenschaftliche Diskurse und verschiedene Deutungen gibt.“

„Nicht Konflikt, sondern Konsens“ sei „das Paradigma“, ein Schema von Freund und Feind sei aus theologischen Gründen abzulehnen. Im Gegensatz dazu gibt es Wahrheiten, die einem Konsens (mit den oft durch andauernde Manipulation verbreiteten Anschauungen) nicht geopfert werden dürfen, und Feindschaft, der man nicht zu entgehen vermag. Dann gilt Jesu Gebot der Feindesliebe, das ansonsten gegenstandslos wäre.

Etliche einst gut katholische Institutionen sind – auch personalpolitisch – zu Sprachrohren der säkularen, rein immanentistischen, kulturmarxistischen und religions-relativistischen Theorien und Thesen mutiert, denen sie ein scheinbar christlich-wissenschaftliches Mäntelchen umhängen. Neben dem Urteil zur Partei AfD im allgemeinen zeigt der Text bei größter Zustimmung zum gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Mainstream, oft in langatmigen Formulierungen versteckt, äußerst problematische Positionen hinsichtlich der kirchlichen Lehre, denen unsere Bischöfe in aller Entschiedenheit entgegentreten sollten.

Prof. Dr. Lutz Sperling, Magdeburg

Der Tagespost sei Dank für den Abdruck des vorderen Teils (bis zur punktierten Linie) des zugegebenermaßen für einen Leserbrief zu langen Textes:

Tagespost vom 27.6.2017, S. 12, Aussprache

Zur Genderdebatte: Katholische Sozialethiker und die AfD

Politische Gängelung von Katholiken

Zum Artikel „Dürfen Katholiken AfD wählen?“ (DT 17.6.): „Auf Bitten und Anregung der Bevollmächtigten der katholischen Bischöfe gegenüber den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ entstand im Institut für christliche Sozialwissenschaften der Uni Münster die genannte „sozialethische Expertise“ als Orientierungshilfe für Katholiken vor der Wahl, also offensichtlich unmittelbar im parteipolitischen Interesse der etablierten Parteien bis hin zur Linken, um den Stimmenanteil der AfD in Bundesländern der ehemaligen DDR zu verringern, während die Zustimmung der Schleswig-Holsteiner CDU zur „Ehe für alle“ mit vollem Adoptionsrecht offenbar keinem bischöflichen Bevollmächtigten eine Wahl-Orientierungshilfe wert ist.

Von großem Interesse ist dabei die Position der (überwiegend weiblichen) Autoren, von welcher aus sie die Anliegen und Forderungen der AfD durchgehend negativ beurteilen. Ohne einer dringend notwendigen kritischen Bewertung des 103 Seiten langen Papiers vorgreifen zu wollen, möch-

te ich hier nur exemplarisch dessen Tendenz andeuten. Zur Gender-Problematik heißt es z. B.: „Wenn im Grundsatzprogramm der AfD die Information über Themen wie Homo- oder Transsexualität im Rahmen schulischer Lehrpläne mit einem ‚Umerziehungsprogramm‘, das wehrlosen Schülerinnen und Schülern ein bestimmtes sexuelles Verhalten aufdränge (GP 55), gleichgesetzt wird, ist eine sachliche Auseinandersetzung mit der Frage, wie altersgemäße Aufklärung an Schulen aussehen kann und soll, von einer solchen Position aus nicht mehr möglich.“

Jeder Leser der DT ist hinreichend darüber informiert, dass die politischen Akteure der Gender-Ideologie eine „sachliche Auseinandersetzung“ scheuen. Heuchlerisch heißt es, „der Begriff ‚Gender‘ käme „in den Parteiprogrammen der linken Parteien so gut wie gar nicht vor“. Die Autoren kommen nicht umhin, zu konstatieren: „Die Ablehnung einer traditionellen Werte infrage stellenden und diese untergrabenden ‚Gender-Ideologie‘ ist jedoch auch in der katholischen Kirche (sowie in konservativen protestantischen Kreisen und insbesondere unter evangelikalen Christinnen und Christen) verbreitet; hier bestehen deutliche Überschneidungen zwischen AfD-For-

derungen und Positionen, die sowohl durch das päpstliche als auch das bischöfliche Lehramt der Kirche vertreten werden, etwa was progressive Ansätze in der Sexualpädagogik betrifft.“ Im Klartext: „Durch das päpstliche als auch das bischöfliche Lehramt“ verurteilte „Ansätze in der Sexualpädagogik“ (besonders klare Äußerungen verdanken wir hier den Bischöfen Voderholzer, Algermissen u. a.) werden von den Autoren als „progressiv“ gelobt.

Es gelte jedoch: „Auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz gibt es seit einiger Zeit Bemühungen, ideologische Barrieren abzubauen, die einer nüchternen Wahrnehmung und einer sachlichen Auseinandersetzung mit Positionen der wissenschaftlichen Geschlechterforschung im Wege stehen. Das Feld ist offensichtlich in Bewegung. Eine katholische Positionierung sollte dementsprechend zumindest die Bereitschaft zur Auseinandersetzung und zur Wahrnehmung ernsthafter Debattenbeiträge aufbringen und nicht durch ideologische Festlegungen mögliche Lern- und Entwicklungsprozesse abbremsen.“

Die ausführlichen und tiefgründigen Schriften von Gabriele Kuby und Manfred Spieker werden im Text ausdrücklich genannt und „tiefgreifender Missverständnis-

se“ und „allenfalls höchst selektiver Rezeption“ verdächtigt, jedoch in keinerlei Hinsicht entkräftet. Bei einer Anerkennung des Papiers durch die auftraggebenden Bischöfe würde sich die leider zu vermutende tragische Spaltung innerhalb der DBK in solchen fundamentalen Fragen deutlich manifestieren.

Ein Schlaglicht auf die Argumentationsweise der Experten wirft die Polemik gegen die von der AfD vertretene „Unterscheidung von Gleichberechtigung als formaler Eigenschaft eines politischen Systems und Gleichstellung als aktives politisches Eingreifen in materielle Lebensbedingungen“. „Hier“ sei, so die Autoren, „darauf aufmerksam zu machen, dass der politische Auftrag zur Förderung tatsächlicher Gleichheit im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (vgl. GG Art. 3, Abs. 2, Satz 2) ausdrücklich festgeschrieben ist.“ Dieser Satz aus dem Grundgesetz lautet: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Es bleibt das Geheimnis der Autoren, wie man hier etwas von Gleichstellung herauslesen kann.

Prof. Dr. Lutz Sperling,
39106 Magdeburg

Daß die „sozialethische Expertise“ entsprechend dem kurzen Überblick von Claudia Kock in der Tagespost vom 17.6.2017 verbreitet sehr kritisch gesehen wird, ist aus zwei weiteren Leserbriefen zu entnehmen.

(Die Autoren dürften mit der Nennung ihrer Namen hier auf dieser Website wohl einverstanden sein.)

Tagespost vom 22.6.2017, S. 12, Aussprache

Zur Kritik kirchlicher Sozialethiker an der AfD

Wird die AfD strengeren Maßstäben unterworfen?

Die Tagespost fragt in einem Artikel vom 17. Juni 2017: Dürfen Katholiken die AfD wählen? In einer sozialethischen Expertise wären die Grundpositionen der Partei „Alternative für Deutschland“ untersucht worden. Es wurden Fragen und Kriterien für die Beurteilung aufgestellt. Das ist grundsätzlich völlig in Ordnung. Es stellt sich nur die Frage, warum werden die gleichen sozialethischen Kriterien nicht auf die Parteien CDU, SPD, die Grünen und die FDP angewendet?

Oder wird die AfD aus durchsichtigen politischen Motiven von Sozialethikern strengeren sozialethischen Maßstäben als die anderen Parteien unterworfen? Stimmt etwa die Familienpolitik der anderen Parteien mit der katholischen Sozialethik überein? Sind inzwischen die kritischen in der Tagespost vorgetragene Fragen des katholischen Politikwissenschaftlers und ehemaligen Ministerpräsidenten Werner Münch gegenüber der Familienpolitik der CDU vergessen? Sie hätte einmal den Artikel 6 des Grundgesetzes ernst genommen, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates stehen. Heute sei der Begriff auch längst in der CDU auf alle Arten von Partnerschaften umdefiniert worden. Auch bei der CDU, nicht allein bei den Grünen, gibt es längst Abgeordnete, die die Ehe für alle fordern. Die AfD tritt für die Ehe nach dem Grundgesetz ein, warum dann die Kritik, dass dabei auch bevölkerungspolitische Gesichtspunkte mitschwingen. Haben solche Gesichtspunkte nicht auch schon eine Rolle gespielt, als Höffner, Neundörfer und Achinger das Gutachten „Neuordnung der sozialen Leistungen“ 1955 für Adenauers Rentenreform von 1957 erstellten?

Wie steht es mit dem wirtschaftsethischen Kriterienkatalog des neuen Gutachtens? Richtig ist das Plädoyer für die soziale Marktwirtschaft und auch für den freien Wettbewerb über Ländergrenzen hinweg. Wie weit stimmt dieses Plädoyer mit der Wirtschaftspolitik der SPD überein? Aber in der christlichen Wirtschaftsethik galt auch

immer, das wirtschaftliche Selbstinteresse darf nicht zur Habsucht entarten, die den Erwerb lediglich und ausschließlich um des Erwerbs willen und damit die Erwerbstätigkeit zum Selbstzweck, zum letzten und höchsten Lebenssinn überhaupt verkehrt. Wo findet man bei der CDU und auch bei der FDP Kritik am allzu eigennütigen Wirtschaftsgebaren großer Banken und Autokonzerne? Und sind Länder nicht berechtigt, Schutzzölle zu erheben, wenn ihre Länder beim ungebremsten Wirtschaftsgebaren anderer Länder bei dieser Form internationaler Marktwirtschaft selbst ins Hintertreffen geraten? Kann Protektionismus nicht als eine zeitlich begrenzte sinnvolle Schutzpolitik für die Regeneration der eigenen Wirtschaft und der Senkung ihrer Arbeitslosenzahlen fungieren? Wenn ein wirtschaftsethischer Kriterienkatalog für die Beurteilung von Parteien, dann bitte konsequent für alle Parteien.

Die Gutachter werfen der AfD eine rückwärtsgewandte Sicht von Kultur, Werten und Geschichte vor, die AfD ist vielleicht zukunftsorientierter, als sich das manche Sozialethiker in ihrer Geschichtsblindheit und unter ihren politisch-ideologischen Scheuklappen vorstellen können. Die Bischöfe sollten wissen, dass die von ihnen beauftragten Sozialethiker nicht die einzigen Sozialethiker in Deutschland sind. Es gibt noch andere Sozialethiker, die gerade aufgrund ihrer sozialethischen Geschichtskennntnis einen offenen Blick für die Gefahren und Risiken der Zukunft haben.

Professor Dr. Manfred Hermanns,
21244 Buchholz

Wen ich wähle, entscheide ich selber

Die Frage, wen ich als Katholik wählen „darf“, entscheide ich zum Glück noch immer selber. Dabei benötige ich keine „Orientierungshilfe“ irgendeines – im Artikel namentlich nicht genannten – „wissenschaftlichen Teams“, sondern dazu genügt allein c. 227 CIC: „Die Laien haben das Recht, dass ihnen in den Angelegenheiten des irdischen Gemeinwesens jene Freiheit

zuerkannt wird, die allen Bürgern zukommt; beim Gebrauch dieser Freiheit haben sie jedoch dafür zu sorgen, dass ihre Tätigkeiten vom Geist des Evangeliums erfüllt sind, und sich nach der vom Lehramt der Kirche vorgelegten Lehre zu richten; (...)“

Es ist schon grotesk, was einem in dieser Broschüre, deren Stilblüten der oben genannte Artikel dankenswerterweise knapp zusammenfasst, alles so dargelegt wird. Gut zu wissen, dass man nach Auskunft dieser Experten „ausgesprochen rückwärtsgewandt“ ist, wenn man sich beispielsweise für die traditionelle Familie von Mutter, Vater und Kindern einsetzt. Es ist zu vermuten, dass für die Erstellung des Pamphlets auch eine Menge Kirchensteuern zum Fenster hinausgeworfen wurden.

Ich frage mich bei solchen Meldungen immer: Wo sind eigentlich die kirchlichen Broschüren, die uns mündige (?) Katholiken davor warnen, Parteien zu wählen, die beispielsweise für die Abtreibung bis zur Geburt eintreten, für die Homoehe und -adoption, für die Sterbehilfe, für den Genderwahn, für die Frühsexualisierung von Kindern in Schulen, für die Verschleuderung des Volksvermögens und die Destruktion der Altersvorsorge durch eine katastrophale „Euro-Rettungspolitik“, für die exorbitante Belastung vor allem der arbeitenden Mittelschicht durch eine ökonomisch, ökologisch wie technisch nicht nur fehlgeleitete, sondern komplett sinnlose „Energiewende“ oder für die Aushebelung demokratischer Grundrechte wie durch das – vermutlich verfassungswidrige – „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“?

Ein großes Lob aber an die „Tagespost“, dass sie in derselben Ausgabe mit einem ganzseitigen Interview („Wir wollen kein europäisches Saudi-Arabien“) dem Journalisten und AfD-Politiker Nicolaus Fest die Möglichkeit gibt, einige der bewusst tendenziösen Aussagen der oben genannten „Orientierungshilfe“ wieder gerade zu rücken.

Dr. theol. Dominik Burghardt,
57462 Olpe